

5. Bei der Verpfändung einer der in Ziffer 1 bezeichneten Sachen ist in das Pfandbuch bei der Bezeichnung des Pfandes folgende Eintragung zu machen: „Neue Sache. Bescheinigung der Ortspolizeibehörde zu . . . (Ortsname) vom . . . (Datum).“

6. Die Bescheinigungen sind vom Pfandleiher zusammen mit den Pfandbüchern aufzubewahren.

7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften eine höhere Strafe eintritt, gemäss § 360, Nr. 12 des Reichs-Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Herr Kollege Rentsch gibt bekannt, dass die Bemühungen der Innung Hannover von weiteren Erfolgen gekrönt wurden. Die Polizeiverwaltung macht bei den Privatleihanstalten Stichproben. Hierbei hat sich schon herausgestellt, dass die Pfandscheine auf fingierte Namen ausgestellt werden.

Herr Kollege Brinckmann, Altona, weist darauf hin, dass die Besitzer von Leihanstalten die Uhren einzeln bei sich versetzen lassen und dann die Pfandscheine durch junge Leute in den Herbergen usw. verkaufen lassen. Es müsste hier wegen Betrugs vorgegangen werden können; denn wenn jemand einen Pfandschein kauft, dann will er eine wirklich „versetzte“ Uhr haben.

Herr Kollege Obermeister Schütze, Magdeburg, beklagt sich sehr über das wenige Entgegenkommen, dass die Behörde den Magdeburgern beweise. In zwei Leihhäusern werden dort jährlich für 20000 bis 25000 und für 80000 Mk. Uhren versetzt! Es erscheinen dann Anzeigen: Ausnahmetage, nur für Uhren und Goldwaren, zu noch nie dagewesenen Preisen, volle Garantie usw. Es ist versucht worden, den Staatsanwalt zur Erhebung der Klage wegen Betrugs zu veranlassen, weil ein Pfandleiher eine ganz ordinäre Uhr mit schwachem silbernen Gehäuse und Stiftenankergang zu 45 Mk. verkauft habe. Derselbe sagte jedoch aus, dass die Uhr mit 40 Mk. versetzt, er kein Fachmann sei und den Wert der Uhr nicht beurteilen könne. In seinen Augen habe die Uhr den Wert besessen.

Herr Dr. Wienbeck fragt, ob Gutachten der Handwerkskammer und der Innung eingeholt worden seien? In Hannover werde die Handwerkskammer in jedem Falle gehört.

Herr Obermeister Schütze führt aus, dass schon fünf Kollegen ähnliche Prozesse geführt hätten. Die vorgeschlagenen Sachverständigen, Herr Freygang und Herr Professor Strasser, seien abgelehnt, da das Gericht selbständig sei und sich seine Sachverständigen holen könne, woher es wolle. Herr Dr. Wienbeck spricht seine Verwunderung über dieses Verhalten des Gerichts aus. Jedenfalls müsse man bei den ersten Richtern darüber vorstellig werden.

Herr Kollege Heitmeyer berichtet über die Resultate der ersten Versammlung am 3. November 1907. Bei allen Teilnehmern habe wohl die Ueberzeugung Platz gegriffen, dass nur durch Zusammenschluss etwas erreicht werden könne. Den besten Beweis, dass durch gemeinsames Arbeiten viel zu erreichen sei, gebe die Innung Hannover. Dieselbe hat eine Kommission zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs gebildet, die sehr gute Resultate erzielt habe. Man müsse endlich aufhören, in dem Kollegen nur den Konkurrenten und Gegner zu sehen, es habe jeder das Recht, zu existieren. Herr Dr. Wienbeck spricht warm für einen festen Zusammenschluss. Bei der Handwerkskammer wird oft über die Klagen der einzelnen Erwerbsgruppen angefragt. Nur wenn diese aber wüsste, dass das ganze Gewerbe hinter ihr stehe, könne sie richtige Auskunft geben.

Herr Obermeister Schütze bittet dringend, nur Zwangsinnungen zu bilden. In Magdeburg war es leider nicht möglich, doch soll ein neuer Versuch unternommen werden. Nur durch eine Zwangsinnung ist es möglich, alle Kollegen heranzuziehen. Gerade dahin müsse man streben, die Kollegen, die es nicht unter ihrer Würde halten, mitzuziehen, was andere erarbeitet haben, heranzuziehen. Zum wenigsten müssen sie sich dann materiell durch das Zahlen der Beiträge beteiligen, und, wo es nötig ist, kann man sie mit den eigenen Geldmitteln bekämpfen! Der Uhrmacher solle endlich den Künstlerstolz beiseite lassen und sich als Handwerker fühlen. In scharfen Worten wendet sich der Redner gegen die Lauheit einzelner Kollegen, die sich immer noch nicht dazu entschliessen könnten,

einer Organisation beizutreten. (Stürmischer Beifall belohnte den Redner.)

Herr Hartjenstein schildert die Verhältnisse in Hildesheim. Nur durch das geschlossene Vorgehen der dortigen Uhrmacher war es möglich, dem Auktionswesen zu steuern. Redner schildert ausführlich einen Fall, wo es seinen Bemühungen als Sekretär der Handwerkskammer gelang, eine Auktion aufzuheben. Redner tritt gleichfalls warm für die Zwangsinnungen ein. Diese seien auch die beste Grundlage für die Verbände, sollen diese wirklich etwas leisten, so müssen sie aus den Innungen schöpfen können.

Herr Kollege Rentsch erzählt, wie es der Kommission gelungen sei, erst kürzlich einen „reisenden Fabrikanten“ zur Bestrafung zu bringen. (Siehe unseren Bericht in Nr. 6. D. Red.)

Herr Obermeister Plate ladet zum Besuch der Versammlung des Gewerbevereins, die am Sonntag nach Pfingsten in Aalfeld stattfindet, ein.

Herr Obermeister Schütze stellt die Arbeiter als Beispiel hin. Dieselben zahlen bei einem Wochenlohn in Streikfällen 3 Mk. wöchentlichen Beitrag zu ihrem Verband. Er warnt, zu lange zu zögern. Jetzt sei die Zeit zum Zusammenschluss und zur Arbeit gekommen, im Herbst hat jeder mit sich selbst zu tun.

Herr Obermeister Zenker, Braunschweig, bestätigt, dass nur durch die Zwangsinnung wirklich etwas geleistet werden kann. In Braunschweig ging der Verein immer mehr zurück, da jeder, dem etwas nicht passte, austreten konnte.

Herr Kollege Völkening, Stadthagen, schildert die Bemühungen der Kollegen in Stadthagen, eine Vereinigung zu bilden. In Bückeberg machten alle ihren Eintritt davon abhängig, dass ein noch alleinstehender Kollege mit einträte. Es wäre sehr zu bedauern, wenn an dem Widerstande eines Einzelnen alles scheitern sollte. Herr Kollege Schneider, Stadthagen, bestätigt die Ausführungen seines Vorredners und gibt noch weitere Erklärungen.

Herr Kollege Kraatz, Göttingen, geisselt in treffenden Worten das Verhalten vieler Kollegen. Sie meinen, sie vergäben sich etwas, wenn sie sich untereinander die Hand reichten. Man solle weniger nach Staatshilfe rufen, die Selbsthilfe sei noch immer die beste gewesen, und „Selbst ist der Mann!“

Herr Kollege Mahlmann, Goslar, schildert das Vorgehen der Glaser, die sich auf genossenschaftlicher Grundlage organisiert haben. Er persönlich lasse den Kunden ruhig gehen, der ihm die Arbeit nicht ordentlich bezahlen wolle. Der Uhrmacher sei heute fast nur noch Reparatuer, mehr wie je sei die Notwendigkeit des Zusammenschlusses gegeben.

Herr Dr. Wienbeck weist darauf hin, dass man sich gerade bei der Landbevölkerung zu wenig der Propaganda durch Drucksachen bediene. Der Bauer erhalte noch wenig Gedrucktes, was er jedoch bekomme, lese er auch gründlich. Man könne ihn so am besten über die Versandgeschäfte aufklären.

Herr Kollege Wolter, Schönebeck, erzählt einen bezeichnenden Fall für die Geschäftstaktik aus seiner Praxis. Er erhielt eine Schunduhr zur Reparatur. Durch vieles Zureden konnte er den betreffenden Kunden bewegen, dass er ihm den Garantieschein brachte. (Nur unter dieser Bedingung wollte Herr Wolter die Reparatur machen.) Auf dem Garantieschein stand nun wörtlich: „Wir garantieren drei Jahre für die richtige Konstruktion der Uhr“ (!). Die Uhr hatte 12 Mk. gekostet, ging natürlich nicht. Sie wurde zur Reparatur geschickt und kam unter 4,80 Mk. Nachnahme zurück. Das Schlimme bei der ganzen Sache war, dass der betreffende Kunde seinen Bruder auch hineinfällen liess, weil er sich schämte, einzugestehen, dass er betrogen worden war.

Herr Kollege Brinckmann, Altona, schildert das Verfahren eines Zigarrenhändlers, der Uhren zugebe.

Herr Kollege Kraatz, Göttingen, betont nochmals, dass nur durch festen Zusammenschluss etwas erreicht werden könne. Er stellt den Antrag, einen Unterverband Niedersachsen zu gründen, der dem Central-Verband der Deutschen Uhrmacher angegliedert werden soll. (Bravo!)

Herr Hartjenstein begrüsst diesen Antrag und verbreitet sich noch ausführlicher über das Borgunwesen usw. im Handwerk.